

Barrieren im Sozialverwaltungsverfahren und in der Eingliederungshilfe

Gemeinsame Tagung von
BGT, DSGT und BAGFW:

Selbstbestimmung an der Nahtstelle zwischen
Betreuungsrecht und Sozialrecht. Bleibt die Teilhabe
auf der Strecke?

Kassel, 13. März 2019

1. Hilfen ohne Vertretungsmacht

Wohnungssuche?

Beantragung von Sozialleistungen?

Geltendmachung von Rechten?

und viele andere ...

1. Hilfen ohne Vertretungsmacht

Art. 12 UN-BRK

Well tailored measures

§ 4 SGB IX: Teilhabeleistungen

Alles, was zur Kompensation einer Behinderung erforderlich ist.

Kein Eingriff in die Privatautonomie.

Unbeschränkte Disposition der berechtigten Person.



Well tailored measures i.S.v. Art 12 UN-BRK sind als Teilhaberleistung zur Verfügung zu stellen.

2. Eingliederungshilfe

Grundgesetz/UN-BRK

SGB I: § 10 , § 17

SGB IX 1. Teil: § 2, § 4

SGB IX 1. Teil: Leistungsgruppen ...

SGB IX 2. Teil

Bis hierher:

*Hohes Abstraktionsniveau, zT nur Normierung von Zielen der Leistung!!
Konkretisierung als Sach- oder als Geldleistung*

Sachleistung (Vorrang)

Geldleistung (zB: pB)

RV'e nach § 131 SGB IX

LVV's §§ 123 ff SGB IX

??

2. Eingliederungshilfe

Grundgesetz/UN-BRK
SGB I: § 10 , § 17
SGB IX 1. Teil: § 2, § 4
SGB IX 1. Teil: Leistungsgruppen ...
SGB IX 2. Teil

Bis hierher:

Hohes Abstraktionsniveau, zT nur Normierung von Zielen der Leistung!!
 Konkretisierung als Sach- oder als Geldleistung

Sachleistung (Vorrang)

Kein Abschluss in RVen

Keine Berücksichtigung von LWen

RVen nach § 23 SGB IX

LWen nach § 23 SGB IX

Geldleistung (zB: pB)

Umfangreiche Hindernisse

?

2. Eingliederungshilfe

Ergebnis:

Materielle Ansprüche auf Leistungen, die eine Betreuung vermeiden können, bestehen zwar, sind aber nur mit erheblichem Aufwand, i.d.R. nur gerichtlich durchsetzbar.

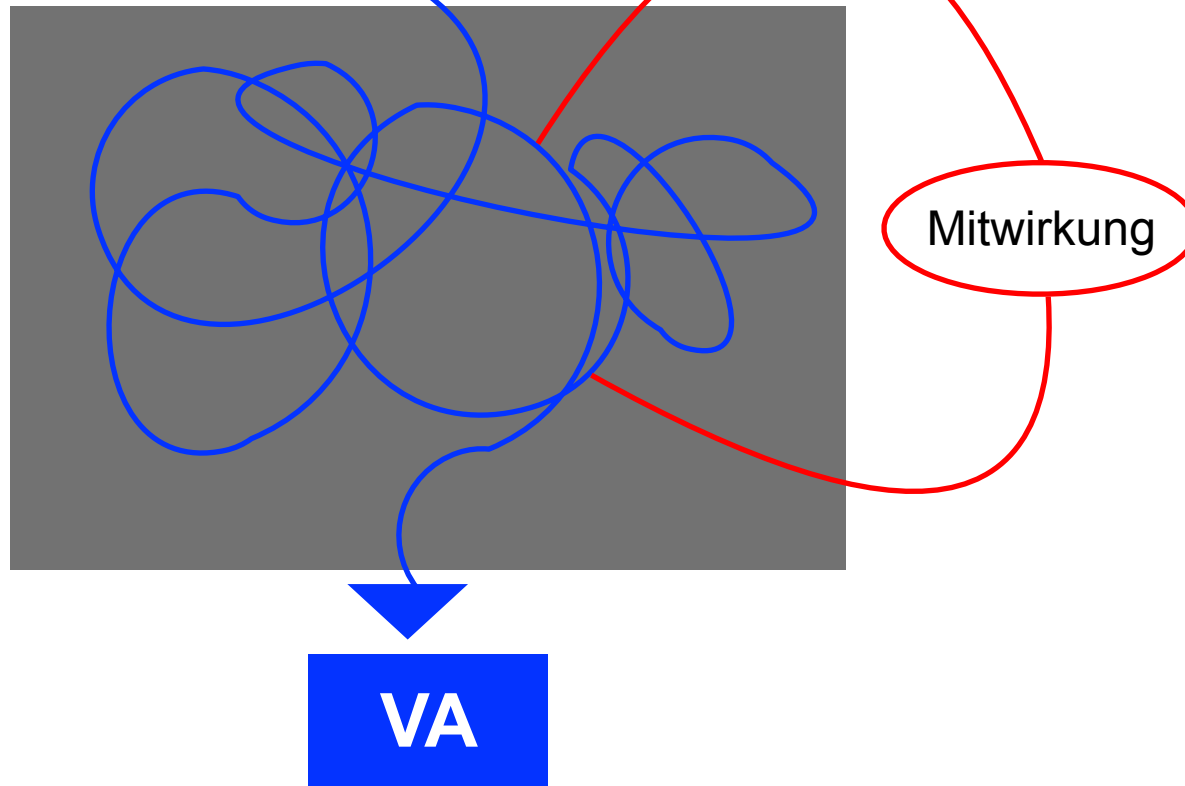
Es ist nicht ersichtlich, wie die Träger der Eingliederungshilfe dazu motiviert werden könnten, ihrem Sicherstellungsauftrag insoweit nachzukommen.

Keine Berücksichtigung von LWen
Kein Abschluss in RVG

Umfangreiche Hindernisse

3. Sozialverwaltungsverfahren

Beginn des Verfahrens:
a) Antrag
b) von Amts wegen



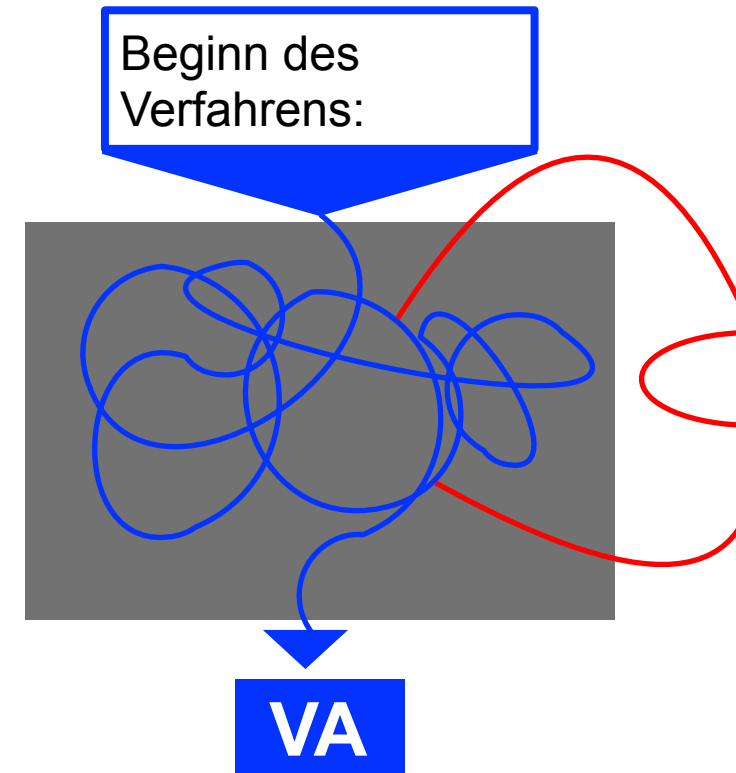
3. Sozialverwaltungsverfahren

Verfahrensgrundsätze

- Dispositionsmaxime
- Untersuchungsgrundsatz
- Optimale Rechtsrealisierung

Mitwirkungspflichten

- Erforderlichkeit
- Verhältnismäßigkeit
- Bei Nichterfüllung:
Verschuldensunabhängige Versagung



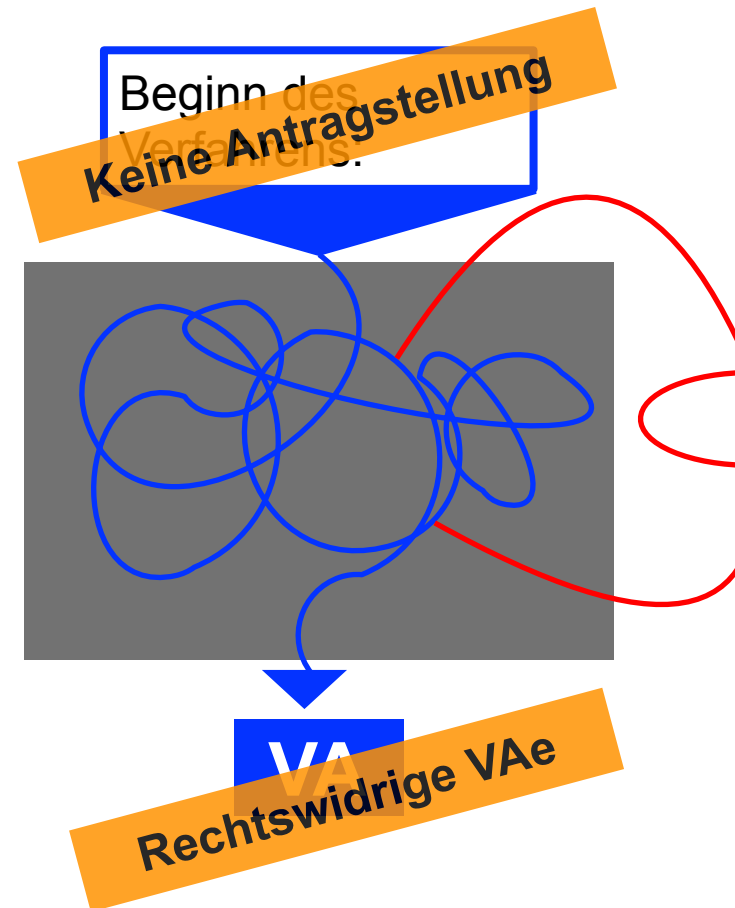
3. Sozialverwaltungsverfahren

Verfahrensgrundsätze

- Dispositionen **Selbstschädigende Dispositionen**
- Untersuchungsgrundsatz **maxime Fehle Ermittlungen**
- Optimale Realisierung **Unzureichende Beachtung**

Mitwirkungsgrundsätze

- Erforderlichkeit **Überflüssige Ermittlungen**
 - Verhältnismäßigkeit **Unverhältnismäßige Anforderungen**
 - Bei Nichterfüllung: **Sprachliche u.a. Überforderung**
- Verschuldensunabhängige Versagung



3. Sozialverwaltungsverfahren

Ergebnis:

1. Die Dispositionsmaxime kann sich in bestimmten Fällen als Barriere auswirken - kann aber natürlich nicht aufgegeben werden.
2. Die umfangreichen verfahrensrechtlichen Regelungen, die die optimale Verwirklichung der sozialen Rechte gewährleisten sollen, bleiben in der Praxis oft wirkungslos.

4. Zusammenfassung

I. Barrieren durch rechtswidrige Praxis

1. Materiell:

- Keine Konkretisierung von Sachleistungen durch Laven
- Rechtswidrige Auffassungen/Dienstanweisungen

2. Prozessual:

- Unzureichende/fehlende Beratung
- Unzureichende/fehlende Sachverhaltsaufklärung
- Unzureichende/fehlende Unterstützung bei der Mitwirkung
- Unzutreffende Auslegung der Mitwirkungspflichten
- Unzutreffende Auslegung des Begriffs des Antrags
- u.a.

II. Barrieren im Recht

- Dispositionsmaxime

4. Zusammenfassung

I. Barrieren durch rechtswidrige Praxis

1. Materiell:

- Keine Konkretisierung von Sachleistungen durch Laven
- Rechtswidrige Auffassungen/Dienstsanweisungen

2. Prozessual:

- Unzureichende/fehlende Beratung
- Unzureichende/fehlende Sachverhaltsaufklärung
- Unzureichende/fehlende Unterstützung bei der Mitwirkung
- Unzutreffende Auslegung der Mitwirkungspflichten
- Unzutreffende Auslegung des Begriffs des Antrags
- u.a.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

II. Barrieren im Recht

- Dispositionsmaxime